

## **ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN**

PS-Medien-Service  
Textilstr. 2  
41751 Viersen Mackenstein  
Gerichtsstand ist Mönchengladbach      Stand 2002

### **1. Allgemeines**

1.1 Diese AGB ist nur zur Verwendung im Geschäftsverkehr gegenüber Unternehmern bestimmt.

1.2 Für den Vertrag gelten diese AGB und unsere zusätzlichen Bedingungen, die „Technischen Richtlinien“ sowie die Kundenhinweise „Lohnbedruckung und Lohnlaminierung“. Andere Bedingungen werden nicht Vertragsinhalt, auch wenn wir ihnen nicht ausdrücklich widersprechen. Auf Nebenabreden vor und bei Vertragsschluss kann sich der Kunde nur bei unverzüglicher schriftlicher Bestätigung berufen.

1.3 Unsere Angebote sind freibleibend; technische Verbesserungen unserer Erzeugnisse bleiben vorbehalten. Wir können die für die Vertragsabwicklung wichtigen Daten auf EDV speichern.

1.4 Aufrechnung oder Zurückbehaltung durch den Kunden sind nur mit unstreitigen oder rechtskräftig festgestellten Gegenforderungen zulässig.

1.5 Erfüllungsort ist Viersen. Wenn der Kunde Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, ist der Gerichtsstand das für unseren Sitz zuständige Gericht in Mönchengladbach; wir sind auch berechtigt, das für den Sitz des Kunden zuständige Gericht anzurufen.

### **2. Gefahr, Versandkosten**

2.1 Die Gefahr geht auf den Kunden über, wenn die Ware unser Werk verlässt, auch wenn wir Versand, Ausfuhr oder Aufstellung übernehmen.

2.2 Der Kunde trägt Transport-, Verpackungs- und Versicherungskosten.

### **3. Lieferfristen, Verzug, Verspätungsschäden**

3.1 Wir sind zu Teillieferungen berechtigt.

3.2 Lieferfristen verstehen sich ab Werk. Sie beginnen erst nach Klärung der bei Vertragsschluss noch offenen technischen Fragen, nach Eingang vom Kunden zu beschaffenden Unterlagen wie Druckdaten, Proof-Freigaben Anzahlungen sowie Produktionsfreigaben zu laufen. Richtige und rechtzeitige Selbstbelieferung bleibt vorbehalten. Wir werden den Kunden unverzüglich über die Nichtverfügbarkeit des Liefergegenstandes informieren.

3.3 Höhere Gewalt, sowie nicht von uns zu vertretende Streiks, Aussperrungen, Betriebsstörungen, Versorgungsmängel und/oder verzögerte/unterlassene Belieferung durch Vorlieferanten verlängern die Lieferfristen um die hierdurch verursachte Verzögerungszeit. Dasselbe gilt im Fall vom Kunden geforderter zusätzlicher oder geänderter Leistungen.

3.4 Unser Lieferverzug setzt in jedem Fall eine Mahnung des Kunden mit angemessener Nachfrist voraus.

3.5 Bei Verzugsschäden begrenzen wir unsere Haftung für Schadensersatz auf 10 % des Wertes unserer verspäteten Lieferung/Leistung. Die Begrenzung gilt nicht bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit und/oder bei Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

#### **4. Preise, Zahlungsbedingungen, Sicherheitsleistung**

4.1 Unsere Preise verstehen sich zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer und gelten ab Werk. Liegen zwischen Abschluss und Lieferung mehr als 4 Monate, so können wir gem. § 315 BGB im Rahmen billigen Ermessens einen angemessenen Preisaufschlag verlangen, der unserer Kostensteigerung bis zur Lieferung entspricht.

4.2 Unsere Rechnungen sind sofort in voller Höhe zahlbar. Wechsel und Schecks nehmen wir nur erfüllungshalber und auf Kosten des Kunden an. Unberechtigte Skontokürzungen werden nachgefordert.

4.3 Bei Zahlungsverzug und/oder begründeten Zweifeln an der Kreditwürdigkeit des Kunden können wir jede Einzellieferung von ihrer Vorauszahlung oder einer Sicherheitsleistung in Höhe ihres Rechnungsbetrages abhängig machen.

#### **5. Eigentumsvorbehalt, Vorausabtretung**

5.1. Wir behalten uns das Eigentum an der Ware bis zur vollständigen uneingeschränkten Bezahlung vor. Haben wir noch weitere Forderungen gegen den Kunden, so bleibt der Eigentumsvorbehalt bis zu deren Bezahlung bestehen.

5.2. Weiterveräußern darf der Kunde die Vorbehaltsware im ordnungsgemäßen Geschäftsgang nur, wenn er seine Ansprüche aus der Weiterveräußerung nicht abgetreten, verpfändet oder sonst wie belastet hat.

5.3. Der Kunde darf Vorbehaltsware nicht mit anderen Sachen verbinden, an denen Rechte Dritter bestehen. Wird Vorbehaltsware dennoch durch Verbindung mit beweglichen Gegenständen Bestandteil einer neuen beweglichen Sache, so werden wir an dieser unmittelbar quotenmäßig Miteigentümer. Unsere Miteigentumsquote richtet sich nach dem Verhältnis des Rechnungswertes der Vorbehaltsware zum Wert der neuen Sache im Zeitpunkt der Verbindung.

5.4. Wird die Vorbehaltsware durch den Kunden verarbeitet, so erfolgt die Verarbeitung ausschließlich für uns.

5.5 Der Kunde tritt uns die Ansprüche gegen seine Abnehmer oder gegen Dritte aus der Veräußerung von Vorbehaltsware, auch soweit sie verarbeitet ist, und/oder neugebildeten Sachen in Höhe der Rechnung für die Vorbehaltsware bereits im Voraus zur Sicherung ab. Solange der Kunde nicht mit der Bezahlung der Vorbehaltsware in Verzug gerät, kann er die abgetretenen Forderungen im ordnungsgemäßen Geschäftsgang einziehen. Den Erlös darf er jedoch nur zur Bezahlung der Vorbehaltsware an uns verwenden.

5.6. Auf Verlangen des Kunden geben wir Sicherheiten nach unserer Wahl frei, wenn und soweit der Wert der Sicherheiten den Wert der zu sichernden offenen Forderungen um mehr als 20 % übersteigt.

5.7. Kommt der Kunde in Zahlungsverzug, sind wir berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten und/oder auch ohne Rücktritt beim Kunden vorhandene Vorbehaltsware herauszuverlangen und die abgetretenen Forderungen selbst einzuziehen. Im Herausgabeverlangen der Vorbehaltsware liegt kein Rücktritt vom Vertrag, es sei denn, er wird ausdrücklich erklärt.

#### **6. Mängel- und Ersatzansprüche**

6.1 Wir haften dafür, dass unsere Ware bei Gefahrübergang mangelfrei ist.

6.2 Von uns verursachte Satz- und Bearbeitungsfehler werden kostenlos berichtigt. Änderungen und Korrekturen in Abweichung vom Auftrag werden nach Aufwand gesondert in Rechnung gestellt. Für vom Kunden übersehene Fehler haften wir nicht. Branchenübliche Abweichungen hinsichtlich Schärfe, Kontrast- und Farbwiedergabe berechtigen nicht zur Reklamation. Bei Folienapplikationen sowie Kaschierung auf Platten aller Art sind leichte Fehler in der Oberfläche (z.B. Staubeinschlüsse usw.)

unvermeidbar und berechtigen nicht zur Reklamation. Fehler, deren Ursache in zur Verfügung gestellten Vorlagen liegen (z.B. Kratzer, Unschärfen, Kontrastlosigkeit etc.) können nicht immer ausgeglichen werden und berechtigen nicht zur Reklamation. Sichtbare Nähte zwischen Einzelbahnen von Materialien sowie ein nicht ganz passgerechter Anschluss sind unvermeidbar. Sie berechtigen nicht zur Reklamation.

6.3 Soweit von uns im Auftrag des Kunden bei Dritten, insbesondere Bildagenturen, Vorlagen angefordert werden, geschieht dies namens und im Auftrag des Kunden. Ein Vertragsverhältnis kommt bei Beschaffung solcher Vorlagen allein zwischen dem Kunden und dem betreffenden Dritten, z.B. der Bildagentur, zustande. Für Fehler und Mängel in den uns zur Verfügung gestellten Vorlagen sind wir nicht verantwortlich. Eine Haftung für die Reproduktion des Fehlers auf die von uns erstellte Vergrößerung kann nicht übernommen werden.

6.4 Wenn der Kunde die Lieferware für andere Zwecke als die vereinbarten verwenden will, hat er die Eignung dazu und/oder die Zulässigkeit auf eigene Verantwortung selbst sorgfältig zu prüfen. Für eine von uns nicht ausdrücklich und schriftlich bestätigte Verwendbarkeit schließen wir die Haftung aus.

6.5 Nacherfüllung ist nach unserer Wahl Mängelbeseitigung oder Lieferung einer mangelfreien Ware. Bei Ablehnung, Unmöglichkeit oder Scheitern der Nacherfüllung hat der Kunde das Recht, zu mindern oder nach seiner Wahl vom Vertrag zurückzutreten. Erhöhte Aufwendungen für die Nacherfüllung, die dadurch entstehen, dass die Lieferware nach der Lieferung an einen anderen Ort als den vereinbarten Erfüllungsort verbracht worden ist, trägt der Kunde.

6.6 Der Kunde hat die Ware nach Erhalt unverzüglich - auch auf Produktsicherheit - sorgfältig zu überprüfen und offensichtliche Mängel unverzüglich schriftlich zu rügen, versteckte Mängel unverzüglich nach Entdeckung. Transportschäden hat der Kunde sofort beim Überbringer anzumelden. Bei Nichtbeachtung der Prüf- und Rügepflicht sind Mängelansprüche des Kunden ausgeschlossen.

6.7 Wir haften nicht für Folgen unsachgemäßer Behandlung, Verwendung und Pflege der Ware durch den Kunden oder seine Gehilfen sowie normaler Abnutzung. Je nach Drucktechnik und Trägermaterial sowie dem Anwendungsbereich kann es vorkommen, dass der Druck ohne zusätzlichen Schutz durch Umwelt- und Lichteinflüsse ausbleicht

6.8 Unsere Haftung für leichte Fahrlässigkeit ist beschränkt auf Ansprüche wegen Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, auf Ansprüche aus dem Produkthaftungsgesetz sowie auf Ansprüche aus schuldhafter Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, durch die der Vertragszweck gefährdet wird. Im Übrigen ist unsere Haftung für leicht fahrlässige Verletzung wesentlicher Vertragspflichten auf den von uns bei Vertragsschluss voraussehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt.

6.9 Mängelansprüche gegen uns verjähren innerhalb eines Jahres nach Ablieferung der Ware an den Kunden. Entsprechendes gilt für Schadensersatzansprüche gleich aus welchem Rechtsgrund. Die Verjährungsfristen der §§ 438 Abs. 1 S. 1 (Rechtsmängel bei unbeweglichen Sachen), 438 Abs. 1 Nr. 2 (Bauwerke, Sachen für Bauwerke), § 479 Abs. 1 (Rückgriffsansprüche des Unternehmers) und 634 a Abs. 1 Nr. 2 (Bauwerke oder Planungs- oder Überwachungsleistungen dafür) BGB bleiben unberührt. Die Einschränkung der Verjährungsfrist gilt auch nicht für Ansprüche aufgrund arglistigen Verschweigens eines Mangels, für Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz sowie für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit und für sonstige Schäden, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen.

## **7. Haftung für Vorlagen**

7.1 Für alle uns eingesandten Vorlagen haften wir nur in Höhe des Materialwertes, es sei denn, der Schaden beruht auf einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Vertragsverletzung. Das gilt sowohl für den Verlust als auch für Beschädigungen von Vorlagen und Druckunterlagen. In den Fällen höherer Gewalt (z.B. Brand, Rohrbruch oder dergleichen) ist eine Haftung grundsätzlich ausgeschlossen.

7.2 Werden uns Vorlagen oder Dias übergeben, deren Einzelwert 350 € bzw. deren Gesamtwert 3.500 € übersteigt, so ist uns dieses bei Auftragserteilung anzugeben. Unterbleibt dieser Hinweis, so ist eine darüber hinausgehende Haftung für Beschädigung oder Verluste ausgeschlossen.

7.3 Sofern die Vorlagen geheim zu halten sind, ist uns dieses ausdrücklich bei einer Bestellung mitzuteilen.

## **8. Schutzrechte, Urheberrechte**

8.1 Der Kunde ist dafür verantwortlich, dass die uns überlassenen Vorlagen, Fotos, bildlichen Darstellungen und/oder Datensätze keine Schutzrechte oder Urheberrechte Dritter verletzen. Sie dürfen insbesondere keine Darstellungen von Personen enthalten, die mit einer Persönlichkeitsrechtsverletzung verbunden sind, oder Nutzungsrechte Dritter verletzen. Der Kunde muss uns für jeden Fall der Inanspruchnahme wegen der Verletzung von Schutz- und Urheberrechten Dritter in Verbindung mit seinen Vorlagen, Fotos, bildlichen Darstellungen und/oder Datensätzen freistellen.

## **9. Inhalt**

Der Inhalt dieser Website ist urheberrechtlich geschützt. Nachdruck, Aufnahme in Online-Dienste, Internet und Vervielfältigung auf Datenträger wie CD-ROM, DVD-ROM usw. dürfen, auch auszugsweise, nur nach vorheriger, schriftlicher Zustimmung durch PS-Medien-Service erfolgen. Eine kommerzielle Weitervermarktung des Inhalts ist untersagt.